



Hygienekonzept

Spielbetrieb – Sporthalle Königshof

Das nachfolgende Konzept regelt die Hygienevorschriften für den Spielbetrieb mit Zuschauern in der Sporthalle Königshof ab Beginn der neuen Saison am 22.08.2020.

Die Zahl der Zuschauer bei Sportveranstaltungen ist gem. der aktuellen CoronaSchVO vom 15.07.2020 limitiert.

Darüber hinaus haben wir umfangreiche Hygieneregeln und Vorkehrungen zum Infektionsschutz getroffen, die im Folgenden erläutert werden.

Die nachfolgenden Regeln sind verbindlich von allen Besuchern der Sporthalle zu befolgen. Bei Nichteinhaltung drohen dem Verursacher empfindliche Geldstrafen und uns als Verein das Verbot der Ausübung des Handballsports. Wir denken, beides sind keine erstrebenswerten Ziele und keiner von uns möchte dafür verantwortlich sein, dass unseren Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen der Handball verboten wird.

1. Zutrittsregelung und Verhalten von Zuschauern

- Die Zahl der Zuschauer bei Sportveranstaltungen ist aktuell auf ca. 100 limitiert. Die tatsächliche Höchstgrenze hängt von Anzahl und Größe von Gruppen ab, die ohne Einhaltung des Mindestabstands gemeinsam auf der Tribüne sitzen dürfen. Für Zuschauer werden nur die Tribünen genutzt, es gibt keine Stehplätze.
- Während des Aufenthaltes in der Sporthalle ist generell eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die Bedeckung darf nur abgenommen werden, wenn ein Zuschauer seinen Sitzplatz auf der Tribüne unter Einhaltung der allgemeinen Abstandsregelung (1,5m zu Personen aus anderen Haushalten, etc.) eingenommen hat.
- Ein- und Ausgang für Zuschauer sind die gekennzeichneten Doppeltüren in der Mitte der Hallenfront. Sie sind nur in der jeweiligen Richtung zu benutzen. Beim Betreten und Verlassen der Sporthalle bitte die Hände desinfizieren. Desinfektionsmittel steht am Ein- und Ausgang bereit.
- Nach Betreten der Sporthalle trägt sich jeder Besucher in die ausliegenden Zuschauerlisten ein. Zur Vermeidung von zu großen Menschenansammlungen, haben wir im Wartebereich vor den Eingängen Bodenmarkierungen zur Einhaltung des Mindestabstandes angebracht. Wir sind dazu verpflichtet, alle Zuschauer mit Namen, Adresse und Telefonnummer zu erfassen, sowie den Zeitraum des Aufenthalts in der Sporthalle festzuhalten.
- Nach Eintragen ihrer Daten in die Listen sollen die Zuschauer schnellstmöglich ihren Platz auf der Tribüne einnehmen.
- Die Toiletten sind einzeln aufzusuchen. Beim Betreten/Verlassen der Toilette den Abstand einhalten und die Hände desinfizieren.

2. Zutrittsregelung und Verhalten von Mannschaften, Schiedsrichter, Kampfgericht

- Ein- und Ausgang für Mannschaften, Schiedsrichter und Kampfgericht sind die gekennzeichneten Einzeltüren zum Treppenhaus an der Seite der Hallenfront. Sie sind nur in der jeweiligen Richtung zu benutzen. Beim Betreten und Verlassen der Sporthalle bitte die Hände desinfizieren. Desinfektionsmittel steht am Ein- und Ausgang bereit.
- Zutritt zu den Kabinen und angrenzenden Dusch- und Waschräumen ist nur aktiven Sportlern, Trainern und Teamoffiziellen gestattet.
- Es werden Belegungspläne der Kabinen angebracht und damit sichergestellt, dass es bei nachfolgenden Spielen nicht zu Überschneidungen in den Kabinen kommt. Auf den Belegungsplänen ist die maximale Benutzungsdauer jeder Mannschaft angegeben. **Die Kabinen dürfen erst von den Mannschaften des nächsten Spiels betreten werden, wenn die Halbzeitpause des vorangehenden Spiels beendet ist.** Bei Verlassen der Kabine müssen die Bänke und weitere Kontaktflächen (z.B. Türklinken) eigenverantwortlich von der

- jeweiligen Mannschaft desinfiziert werden. (Desinfektionsmittel steht bereit).
- Während des Spiels sind die Türen der Kabinen auf, so dass Frischluft in die Kabinen gelangt
- In den Kabinen ist die Wahrung des Mindestabstandes von 1,5m sicher zu stellen. Die Verhaltensregeln werden in der Kabine ausgehängt
- Auch in den Duschräumen ist der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten
- Zeitnehmer und Sekretär tragen dauerhaft Maske und Einweghandschuhe.
- Die Mannschaftsoffiziellen müssen Mund-Nasen-Bedeckung tragen, sobald sie den Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen (Spieler, Schiedsrichter, Kampfgericht, Zuschauer etc.) nicht einhalten können.

3. Cafeteria / Theke

- Der Verkauf erfolgt immer durch mindestens zwei Personen (eine Person bedient, eine andere kassiert). Zur Wahrung des Abstandgebotes tragen alle Personen im Verkauf dauerhaft Maske und Einweghandschuhe.
- Es werden nach Möglichkeit nur verpackte Lebensmittel angeboten (z.B. keine losen Süßigkeiten). Alle unverpackten Speisen werden vom Verkaufsteam mit Zange, Einweghandschuhen o.ä. gereicht.
- Beim Anstehen ist auf den Mindestabstand zu achten. Lange Warteschlangen sind zu vermeiden.
- Die Ausgabe von Speisen und Getränken erfolgt nur an der gekennzeichneten Stelle der Cafeteria/Theke